

# Implementation of the Erasmus+ project KA 107

## Erasmus+

---

07.11.2017

---

Dr. Johannes Abele





# Campus university → where everything is close at hand

**Eight faculties** covering major fields of science, engineering, humanities, law and business administration, and medicine

**Founded in 1948** with French support

More than **17,300 students**

More than **3,100 international students**

**280 professors**

**Areas of excellence:**

- Computer Science
- Life Sciences and Materials
- European Studies

**International relations:** strong partnerships with universities in Eastern Europe (funded by the DAAD and Erasmus+)





## Focus points

- Selection of candidates
- Full recognition of studies abroad



# Erasmus Charta



## ERASMUS CHARTA FÜR DIE HOCHSCHULBILDUNG 2014-2020

Die Europäische Kommission verleiht hiermit diese Charta an:

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

EPP-1-2014-1-DE-EPPMA3-ECHE

The Institution undertakes to:

- Respect in full the principles of non-discrimination set out in the Programme and ensure equal access and opportunities to mobile participants from all backgrounds.

und regelmäßig zu aktualisieren; damit es für alle Beteiligten transparent ist und mobilen Studierenden die Möglichkeit gibt, sich gut über die Studiengänge, die sie absolvieren wollen, zu informieren und eine fundierte Entscheidung zu treffen.

- \* Mobilitätsmaßnahmen nur im Rahmen zuvor geschlossener Abkommen zwischen den Einrichtungen durchzuführen. In diesen Abkommen werden die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Parteien sowie ihre Verpflichtung verankert, bei der Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme und Integration mobiler Studierender gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden.
- \* Zu gewährleisten, dass mobile Teilnehmer, die ins Ausland gehen, entsprechend auf die Mobilitätsmaßnahme vorbereitet sind und dafür u. a. auch die erforderlichen Sprachkenntnisse erworben haben.
- \* Zu gewährleisten, dass die Mobilität von Studierenden und Personal zum Zweck der allgemeinen oder beruflichen Bildung auf einem Studienvertrag (Studierende) bzw. einem Mobilitätsvertrag (Personal) beruht, die im Vorfeld zwischen den Heimat- und den Gasteinrichtungen bzw. Unternehmen und den Teilnehmern am Mobilitätsprogramm abgeschlossen werden.
- \* Bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung von Visa für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen.
- \* Bei Bedarf Unterstützung beim Abschluss von Versicherungen für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen.
- \* Mobilen, ins Land kommenden Teilnehmern bei der Wohnungssuche behilflich zu sein.

### Während der Mobilitätsmaßnahmen

- \* Einheimischen Teilnehmern sowie mobilen Teilnehmern, die ins Land kommen, eine akademische Gleichbehandlung angeeignet zu lassen und gleiche wissenschaftliche Dienstleistungen anzubieten.
- \* Ins Land kommende, mobile Teilnehmer in den Alltag der Einrichtung zu integrieren.
- \* Über ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot für mobile Teilnehmer zu verfügen.
- \* Ins Land kommenden, mobilen Teilnehmern eine angemessene sprachliche Unterstützung anzubieten.

maximiert werden und dass „Peer Learning“ in einem breiteren Hochschulkontext gefördert wird.

### - Zum Zweck der Außenwirkung -

- \* Diese Charta und die dazugehörige Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik gut sichtbar auf der Webseite der Einrichtung zu präsentieren.
- \* Durchgängig Werbung für die Aktivitäten zu machen, die durch das Programm unterstützt werden, sowie deren Ergebnisse, zu machen.

Im Namen meiner Einrichtung stimme ich zu, dass die Umsetzung der Charta überwacht wird und dass Verstöße gegen die oben angeführten Grundsätze und Verpflichtungen zum Entzug der Charta durch die Europäische Kommission führen können.

-gezeichnet-

Volker LINNEWEBER  
Rechtlicher Vertreter  
D SAARBRU01



- ***F.1.3. Quality of project design and implementation***
- *Present the different phases of the mobility project and summarize what partner organisations plan in terms of selection of participants, the support provided to them and the recognition of their mobility period.*
- —> During the application, we need information of our partners about the selection of participants



## Selection process

- Define selection criteria, for example
  - study cycle,
  - language proficiency,
  - Motivation
  - Academic achievements
- Provide transparent information for students and staff
- Organize selection process:
  - Deadlines
  - Selection committee
- Provide documentation about selection process (list of applicants, list of nominations, organization of the selection process)



Europäische Kommission

## ERASMUS CHARTA FÜR DIE HOCHSCHULBILDUNG 2014-2020

Die Europäische Kommission verleiht hiermit diese Charta an:  
UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

**Die Einrichtung verpflichtet sich, die folgenden Grundsätze einzuhalten:**

- + Die im Programm verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung uneingeschränkt einzuhalten und den Teilnehmern an Mobilitätsprogrammen unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund gleichberechtigten Zugang und Chancengleichheit zu gewähren.
- + Uneingeschränkte Anerkennung der auf zufriedenstellende Weise absolvierten Aktivitäten im Rahmen der Mobilität zu Studienzwecken und, wenn möglich, der Praktika-Mobilität in Form von Leistungspunkten („Credits“) (ECTS oder kompatibles System) zu gewährleisten. Die Aufnahme erfolgreich abgeschlossener Teilstudiums- und / oder Praktika-Mobilitätsaktivitäten in den

**Nach den Mobilitätsmaßnahmen**

- + Alle im Studienvertrag aufgeführten Leistungen, die zum Abschluss zählen, anzuerkennen, sofern sie von dem mobilen Studierenden zufriedenstellend erfüllt wurden.
- + Aus dem Ausland kommenden, mobilen Teilnehmern und ihren Heimateinrichtungen Abschriften („transcripts of records“) mit einer vollständigen, genauen und zeitnahen Aufzeichnung ihrer Leistungen am Ende ihrer Mobilitätsphase auszustellen.
- + Die Wiedereingliederung mobiler Teilnehmer zu unterstützen und ihnen nach ihrer Rückkehr die Möglichkeit zu geben,

29866-EPF-1-2014-1-DE-EPPM3-ECHE

Einheimischen Teilnehmern sowie mobilen Teilnehmern, die ins Land kommen, eine akademische Gleichbehandlung angedeihen zu lassen und gleiche wissenschaftliche Dienstleistungen anzubieten.  
+ Ins Land kommende, mobile Teilnehmer in den Alltag der Einrichtung zu integrieren.  
+ Über ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot für mobile Teilnehmer zu verfügen.  
+ Ins Land kommenden, mobilen Teilnehmern eine angemessene sprachliche Unterstützung anzubieten.

Volker LINNEWEBER  
Rechtlicher Vertreter  
D SAARBRU01

### “The institutions

- ensure full recognition for satisfactorily completed activities of study mobility and, where possible, traineeships in terms of credits awarded (ECTS or compatible system)
- ensure the inclusion of satisfactorily completed study and / or traineeship mobility activities in the final record of student achievements (Diploma Supplement or equivalent).“



## Relevant documents / ECTS

- Course catalogue
- Learning Agreement / Workload (credits)
- Transcript of Records
- Diploma Supplement
  
- Human resource development schemes (staff mobility)





# Learning Agreement

<i>Anerkennung durch die Heimathochschule</i>				
Tabelle B Vor der Mobilitäts- phase	Komponenten- tencode (sofern vorhanden)	Komponententitel bei der Heimathochschule (wie im Kurskatalog angegeben)	Semester [z. B. Winter/Sommer; Trimester]	Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte (oder Vergleichbarem), die von der Heimathochschule anerkannt werden
				Gesamt: ...

Geltende Bestimmungen, wenn die/der Studierende einige Ausbildungskomponenten nicht erfolgreich abschließt: [\[Link zu relevanten Informationen\]](#)

<i>„Transcript of Records“ und Anerkennung durch die Heimathochschule</i>				
Start- und Enddatum des Studienzeitraums: von [Tag/Monat/Jahr] ..... bis [Tag/Monat/Jahr] .....				
Tabelle D Nach der Mobilitäts- phase	Komponenten- tencode (sofern vorhanden)	Titel der bei der Heimathochschule anerkannten Komponente (wie im Kurskatalog angegeben)	Anerkannte ECTS- Anrechnungspunkte (oder Vergleichbares)	Bei der Heimathochschule registrierte Noten (sofern zutreffend)
				Gesamt: ...



## Recognition of students' achievements

- Learning agreement: All the credits should be recognised by the home institution without the need for the student to take any further courses or exams.
- Allow moderate changes to the learning agreement at the beginning of the semester (to be confirmed by the three parties involved)
- Provide information about the recognition for the study period abroad and the grading system.

—> **develop a system of mutual trust; the sending institution should have a good understanding of the requirements and opportunities at the partner university.**



Thank you for your kind attention.

Dr. Johannes Abele  
Saarland University  
International Office  
Campus A4 4  
66123 Saarbrücken  
+49 681 302 71104  
[J.abele@io.uni-saarland.de](mailto:J.abele@io.uni-saarland.de)